

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2022

Oldenburg, den 21. Oktober 2022

Nr. 24

Stadt Oldenburg

Verordnung der Stadt Oldenburg (Odb)
zur Änderung der Verordnung über Art,
Maß und räumliche Ausdehnung
der Straßenreinigung
(Straßenreinigungsverordnung)
in der Fassung vom 26. 09. 202265

Entgeltordnung der Stadt Oldenburg (Oldb)
über die Erhebung von privatrechtlichen
Entgelten für Produkte und Dienstleistungen
vom 26. 09. 202266

– Wahlbekanntmachung –
Wahl zum Niedersächsischen Landtag
am 9. Oktober 2022
Bekanntmachung des Wahlergebnisses
in den Wahlkreisen 62 Oldenburg-Mitte/Süd
und 63 Oldenburg-Nord/West.....68

Stadt Oldenburg (Oldb)

Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) in der Fassung vom 26. 09. 2022

Aufgrund des § 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 19. 01. 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 12. 2019 (Nds. GVBl. S. 428) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. 09. 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. 06. 2022 (Nds. GVBl. S. 420), hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) folgende Verordnung beschlossen:

Artikel I

Das Straßenverzeichnis (Bestandteil der Straßenreinigungsverordnung vom 01. 12. 2017 in der Fassung vom 22. 11. 2021, gemäß deren § 1 Absatz 1) wird gemäß Ziffer 1 bis 9 ergänzt beziehungsweise geändert.

1. Usedomer Ring
Einstufung in die Reinigungsstufe A III
2. Am Palstek
Einstufung in die Reinigungsstufe A III
3. Statt:
Sieben Berge von Hausnummer 61 bis Ende
Reinigungsstufe AIII

Gilt:

Sieben Berge von Hausnummer 61 bis Ende sowie
Sieben Berge Nebenweg von Einmündung Flogsand
bis Hausnummer 41
Reinigungsstufe AIII

4. Statt:

Sandkuhlenweg
Reinigungsstufe AIII

Gilt:

Sandkuhlenweg von Einmündung Kranichstraße
71 bis Sandkuhlenweg 5
Reinigungsstufe AIII

5. Ostseestraße

Einstufung in die Reinigungsstufe III

6. Frieslandstraße – einschl. Nebenweg von Friesland-
straße Haus Nr. 11 bis Wendehammer Haus Nr. 7
Einstufung in die Reinigungsstufe III

7. Statt:

Alter Stadthafen – von Stau bis Ankerstraße
Reinigungsstufe II

Gilt:

Alter Stadthafen
Einstufung in die Reinigungsstufe II

8. Kranbergstraße einschl. Teilfläche von Kasernen-
straße bis Hausnummer 55 B
Einstufung in die Reinigungsstufe II

9. Westfalendamm

von Kreuzung Damm/Cäcilienbrücke bis Kreuzung
Niedersachsendamm
Einstufung in die Reinigungsstufe II

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. 01. 2023 in Kraft.

Oldenburg, 26. 09. 2022

Krogmann
Oberbürgermeister

Stadt Oldenburg (Oldb)

Entgeltordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für Produkte und Dienstleistungen vom 26. 09. 2022

1. Die Stadt Oldenburg (Oldb) erhebt für die in der Anlage aufgeführten Produkte und Dienstleistungen privatrechtliche Entgelte. Die Anlage (Preisliste) ist Bestandteil dieser Entgeltordnung.
2. Zur Zahlung verpflichtet sind diejenigen Personen, die die in der Anlage aufgeführten Produkte erwerben oder Dienstleistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes in Anspruch nehmen.
3. Die konkrete Höhe der jeweiligen Entgelte ist in der beigefügten Preisliste festgelegt. In den in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelten von Produkten ist die Umsatzsteuer in der in § 12 Umsatzsteuergesetz (UStG) jeweils festgelegten Höhe enthalten.
4. Für die Entsorgung von Problemabfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten bis 2.000 kg im Jahr ist ein privatrechtliches Entgelt zu zahlen. Das Entgelt setzt sich zusammen aus:
 - a) einer Pauschale für Betriebs-, Transport- sowie Verwaltungskosten und
 - b) dem Betrag, der die anteilmäßigen Entsorgungskosten ausmacht, welche die Stadt Oldenburg (Oldb) ihrerseits für die weitergehende Entsorgung der betreffenden Problemabfälle zu zahlen hat.Bei Abgabe an der Schadstoffannahmestelle ist die Pauschale abhängig vom Gesamtgewicht der angelieferten Problemabfälle.
Bei Abgabe von nicht eindeutig oder falsch deklarierten schadstoffhaltigen Abfällen sind bei einer erforderlichen Analyse deren Kosten zusätzlich zu zahlen.
Bei der Entsorgung der Problemabfälle im Sinne dieser Ziffer sind gesamtschuldnerisch der/die Anlieferer/in und der/die Abfallerzeuger/in zahlungspflichtig.
5. Das Entgelt ist grundsätzlich sofort in bar zu leisten. Bei Rechnungsstellung ist das Entgelt nach 14 Tagen fällig.
6. Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Entsorgung von gebührenrechtlich nicht erfaßten Problemabfällen vom 19. Juni 2001 außer Kraft.

Oldenburg, 26. 09. 2022

Krogmann
Oberbürgermeister

Anlage Preisliste

Produkt	Preis (brutto)	Einheit
Platten Bags (für Asbestgroßteile wie z. B. Dachplatten)	10,00	€/Stück
Mini Bags (für Asbestkleinmengen wie z. B. Blumenkästen)	1,10	€/Stück
Big Bags (1 Kubikmeter für verschiedene Abfälle)	8,00	€/Stück
Sammelboxen für spitze scharfe Gegenstände (Sharps) – Größe 3 Liter	3,00	€/Stück
Sammelboxen für spitze scharfe Gegenstände (Sharps) – Größe 6 Liter	3,50	€/Stück
1 x Tragetasche für 50 Liter Kompost inklusive erster Füllung	2,00	€/Tasche
Kompost eine Befüllung der eigenen Tragetasche (bis 50 Liter)	0,50	€/Füllung
Kompost lose je 50 Liter (Abgabe bis maximal 2000 Liter = 2 Kubikmeter)	0,50	€/Stück
Kompost ab 2 Kubikmeter: Preis pro Tonne (Mg) nach Verwiegung	17,00	€/Mg
Kompost ABO 10 Kubikmeter (variabel abnehmbar)	90,00	€/Stück
Kompost Sackware 45 Liter	2,50	€/Sack
Vorsortierbehälter mit Deckel für Bioabfälle	5,00	€/Stück
Vorsortierbehälter für Bioabfälle inklusive 10 Papiertüten als Paket	6,00	€/Stück
Papiertüte Bioabfälle reißfest	1,10	€/10 Stück
Müllbehälter MGB 35 Liter (für Restmüll)	48,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 50 Liter (für Restmüll)	48,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 60 Liter	36,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 80 Liter	36,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 120 Liter	36,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 240 Liter (nur Restmüll)	48,00	€/Stück
Mülltonneneinsatz 35 oder 50 Liter	12,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 400 Liter	150,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 500 Liter	200,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 770 Liter	210,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 1100 Liter	260,00	€/Stück
Ersatzdeckel 60, 80, 120 Liter	7,50	€/Stück
Ersatzdeckel 240 Liter	10,00	€/Stück
Rad/Rolle für Müllbehälter MGB 60 – 240 L	6,00	€/Stück
Achse für Müllbehälter MGB 50 – 240 L	6,00	€/Stück
Rollen für MGB 1100 Liter mit Stopp	37,00	€/Stück
Rollen für MGB 1100 Liter ohne Stopp	30,00	€/Stück
Behälterschloss für Müllbehälter MGB inkl. Einbau	35,00	€/Stück
Lieferung erster 4-Rad-Behälter	18,00	€/Stück
Lieferung erster 2-Rad-Behälter	15,00	€/Stück
Lieferung jeder weitere Behälter	3,00	€/Stück

Pauschal Anteil für Problemabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen bis 2.000 kg im Jahr gemäß Ziff. 4 a) der Entgeltordnung

bei Abgabe an der Schadstoffannahmestelle Barkenweg 6

bei Mengen bis 10 kg	10,75	€/Anlieferung
bei Mengen über 10 kg bis 50 kg	21,50	€/Anlieferung
bei Mengen über 50 kg bis 100 kg	32,25	€/Anlieferung
bei Mengen über 100 kg bis 200 kg	43,00	€/Anlieferung
bei Mengen über 200 kg	64,50	€/Anlieferung

bei Abholung mittels Schadstoffmobil direkt vom Abfallerzeuger

Pauschale (für Lohnkosten, Kraftstoff, Betriebskosten)	130,00	€/angefangene Stunde
--	--------	----------------------

Das Entgelt für die weitergehende Entsorgung gemäß Ziffer 4 b) ist dem Aushang/der Auslage an der Schadstoffannahmestelle Werstoffannahmestelle Barkenweg 6 zu entnehmen.



Stadt Oldenburg (Oldb)

- Wahlbekanntmachung -

**Wahl zum Niedersächsischen Landtag
am 9. Oktober 2022
Bekanntmachung des Wahlergebnisses
in den Wahlkreisen 62 Oldenburg-Mitte/Süd
und 63 Oldenburg-Nord/West**

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Landtagswahlkreise 62 Oldenburg-Mitte/Süd und 63 Oldenburg-Nord/West hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 folgende endgültige Wahlergebnisse festgestellt:

Wahlkreis 62 Oldenburg-Mitte/Süd:

Wahlberechtigte:	63.042	Wähler/innen:	36.775
Ungültige Erststimmen:	661	Gültige Erststimmen:	36.114
Ungültige Zweitstimmen:	206	Gültige Zweitstimmen:	36.569

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerber/innen:

Ulf Prange	SPD	12.101
Lina Köhl	CDU	6.689
Andra Möllhoff	GRÜNE	11.286
Kerstin Büschen	FDP	1.764
Hans-Henning Adler	DIE LINKE.	3.017
Brigitte May	dieBasis	1.257

Damit ist der Bewerber Ulf Prange, SPD, im Wahlkreis 62 Oldenburg-Mitte/Süd gewählt.

Wahlkreis 63 Oldenburg-Nord/West:

Wahlberechtigte:	65.695	Wähler/innen:	40.310
Ungültige Erststimmen:	820	Gültige Erststimmen:	39.490
Ungültige Zweitstimmen:	242	Gültige Zweitstimmen:	40.068

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerber/innen:

Hanna Naber	SPD	13.814
Dr. Esther Niewerth-Baumann	CDU	8.776
Lena Nzume	GRÜNE	11.328
Benno Schulz	FDP	2.034
Sonja Manderbach	DIE LINKE.	2.379
Jett Grotelüschen	Volt	1.159

Damit ist die Bewerberin Hanna Naber, SPD, im Wahlkreis 63 Oldenburg-Nord/West gewählt.

Erreichbarkeit des Wahlbüros

Anschrift:	Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg	Öffnungszeiten:
Telefon:	0441 235-4444	Montag bis Donnerstag: 8 bis 15.30 Uhr
Fax:	0441 235-3430	Freitag: 8 bis 12 Uhr
E-Mail:	wahlbuero@stadt-oldenburg.de	

Stadt Oldenburg (Oldb), 13. Oktober 2022

Dr. Julia Figura

Kreiswahlleiterin für die Landtagswahlkreise 62 Oldenburg-Mitte/Süd und 63 Oldenburg-Nord/West

Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.